

# Kooperationsvereinbarung

Vereint unter der gemeinsamen Vision einer gerechten, friedlichen und demokratischen Gesellschaft und dem Willen, eine faire Verteilung von Chancen, Ressourcen und Macht zu realisieren, schließen die Kommunistische Partei Österreichs (KPÖ), die Piratenpartei Österreichs (Piraten) und der Wandel (Wandel) – nachfolgend: Bündnisparteien – die folgende Vereinbarung: Wir betonen die Offenheit und Vielfältigkeit im Zugang und finden uns unter Wahrung der Selbständigkeit der Parteien zu einer Wahlallianz zusammen, um bei der Europawahl 2014 mit einem gemeinsamen Wahlvorschlag anzutreten.

Ziele der Kooperation sind der gemeinsame Wahlantritt, ein gemeinsamer Wahlkampf und eine gemeinsame Arbeit zu europapolitischen Themen nach dem Einzug in das Europaparlament. Die thematischen Schwerpunkte dieser Wahlallianz sind:

- Innovative Demokratie, Partizipation und mündige Gesellschaft
- Netzfreiheit, Datenschutz und offenes Wissen
- Chancengleichheit, Verteilungsgerechtigkeit und Sicherung des Sozialstaats
- Nachhaltiges Wirtschaften und Zukunft der Arbeit
- Aktive Friedenspolitik und Solidarität

Die Schwerpunkte und weitere Themen werden in einem gemeinsamen Programm ausführlicher festgehalten.

## I. Allgemein

1. Die Bündnisparteien bringen bei der Europawahl 2014 einen gemeinsamen Wahlvorschlag ein und treten mit einer gemeinsamen Personenliste (wahlwerbende Partei) an. Das Kampagnenteam (siehe III.,1.) legt den Allianznamen fest; die Langbezeichnung enthält die Kurzbezeichnungen der drei beteiligten Parteien.
2. Die Bündnisparteien schließen diese Vereinbarung anlässlich des gemeinsamen Wahlantritts zur Europawahl 2014 für die Dauer der nächsten Legislaturperiode des Europaparlaments. Etwaige weitere gemeinsame Wahlantritte bedürfen gesonderter Vereinbarungen.

## II. Wahlvorschlag

1. Die ersten zwei Plätze des gemeinsamen Wahlvorschlags werden mit einer Frau\* und einem Mann\* besetzt, die nach einem KandidatInnen-Hearing am Gründungskonvent der Wahlallianz gewählt werden. Der Gründungskonvent muss vor dem Stichtag der Europawahl 2014 stattfinden und allen Mitgliedern der KPÖ, der Piratenpartei Österreichs und des Wandel 4 Wochen vorher angekündigt werden.

2. Zur Kandidatur zugelassen sind Personen, die sich bis zwei Wochen vor dem Gründungskonvent beim Kampagnenteam schriftlich anmelden und in einer Akzeptanzwahl von jeder der Bündnisparteien die Zustimmung zur Kandidatur erhalten. Die Modalitäten dieser Akzeptanzwahl legen die Bündnisparteien selbst fest. Wahlberechtigt am Gründungskonvent sind alle stimmberechtigten Mitglieder der Bündnisparteien sowie Unabhängige, die bis eine Woche vor dem Gründungskonvent vom Kampagnenteam akkreditiert wurden. Die Wahl am Gründungskonvent erfolgt als Reihungswahl, die mittels Schulze-Methode ausgewertet wird. Der höchstgereichte Kandidat und die höchstgereichte Kandidatin bilden die Spitzenplätze in entsprechender Reihenfolge.
3. Die maximal 40 weiteren Plätze des Wahlvorschlags werden anhand von Listen vergeben, die von den jeweiligen Parteien autonom bestimmt werden. Diese Plätze werden jeweils abwechselnd von den Listen der KPÖ, Piraten und des Wandel vergeben. Für die Gesamtliste soll Geschlechterparität eingehalten werden. Die Bündnisparteien bemühen sich darum, ihre Listen auch für Parteunabhängige zu öffnen.
4. Zustellungsbevollmächtigt für die Wahlallianz ist eine vom Kampagnenteam gewählte Person.

### **III. Entscheidungs- und Arbeitsprozesse**

1. Strategische, operative und finanzielle Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Wahlantritt trifft das gemeinsame Kampagnenteam, in welches jede Bündnispartei jeweils drei VertreterInnen entsendet. Beschlüsse erfolgen in Abstimmung mit den SpitzenkandidatInnen und sollen im Konsent (einstimmig) getroffen werden. Ist dies nicht möglich, so ist für einen Beschluss die Zustimmung mindestens zweier VertreterInnen jeder Bündnispartei nötig.
2. Alle weiteren inhaltlichen und organisatorischen Arbeitsgruppen werden in Abstimmung mit dem Kampagnenteam gegründet.
3. Jedes Mitglied des Kampagnenteams kann Anträge einbringen und zur Abstimmung stellen.
4. Das Kampagnenteam sowie alle weiteren Arbeitsgruppen der Wahlallianz bekennen sich zu Transparenz gegenüber den Mitgliedern der Bündnisparteien sowie gegenüber den KandidatInnen und an der Wahlkampagne aktiv Beteiligten unabhängig ihrer Parteizugehörigkeit. Es verpflichtet sich zur zeitnahen Veröffentlichung aller Beschlüsse (mit Begründung) und macht diese den Mitgliedern der Bündnisparteien zugänglich.
5. Die Wahlallianz kann durch Beschluss einer der Bündnisparteien gemäß ihrer Statuten einseitig aufgelöst werden.

### **IV. Finanzen**

1. Die Finanzen der Wahlallianz werden vom Kampagnenteam geführt. Dafür ist ein eigenes Konto einzurichten wofür jeweils ein Mitglied jeder Bündnispartei im Kampagnenteam zeichnungsberechtigt ist. Ausgaben bis einschließlich € 200 können von Mitgliedern des Kampagnenteams in dringlichen Fällen alleine verantwortet werden und müssen am selben Tag dem/der KassierIn gemeldet werden. Sollte diese taggleiche Meldung nicht erfolgt sein,

so besteht kein Anspruch auf Begleichung, das Kampagnenteam kann allerdings die Zahlung nachträglich genehmigen. Ausgaben über € 200 müssen vom Kampagnenteam genehmigt werden. Der/die KassierIn wird vom Kampagnenteam aus den Mitgliedern der Partei "Der Wandel" gewählt.

2. Alle Einnahmen und Ausgaben der Wahlallianz werden inklusive Herkunft bzw. Zweck auf der Website der Wahlallianz veröffentlicht.
3. Finanz- und Sachspenden bis inklusive € 500 pro SpenderIn und Jahr können anonym veröffentlicht werden, solange der Name des/der SpenderIn dem Kampagnenteam bekannt ist. Finanz- und Sachspenden über € 500 pro SpenderIn und Jahr werden mit Namen des/der SpenderIn veröffentlicht. Spenden in der Höhe von € 25.000 oder mehr pro SpenderIn und Jahr werden zur Minimierung von Abhängigkeiten abgelehnt. Sammelspenden von Kleinbeträgen, u.A. im Rahmen von Veranstaltungen, werden kumulativ auf der Website veröffentlicht.
4. Jede Partei bringt ein Drittel der Wahlantrittskosten, nämlich € 1.200, als Spende in die Wahlallianz ein. Weitere Spenden können nach Ermessen der einzelnen Parteien in die Wahlallianz eingebracht werden.
5. Darlehen bedürfen der Zustimmung des Kampagnenteams und dürfen nur dann angenommen werden, wenn sie € 25.000 nicht überschreiten. Ein Darlehen darf außerdem nur aufgenommen werden, wenn es im Falle eines Nichteinzuges ins europäische Parlament in eine nichtrückzahlungspflichtige Spende umgewandelt wird.
6. Bei Einzug ins europäische Parlament werden offene Rechnungen und Darlehen durch die besondere Parteienförderung für die politische Tätigkeit im Europäischen Parlament beglichen. Etwaige Überschüsse kommen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten der weiteren gemeinsamen Arbeit zu Gute.
7. Bei Auflösung der Wahlallianz verfügen die Bündnisparteien über die Guthaben nach Abzug aller offenen Forderungen und Tilgung von Darlehen unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen jeweils zu Dritteln. Eventuelle Schulden werden ebenfalls zu Dritteln von den Bündnisparteien übernommen.

## **V. Gemeinsame Vertretung im Parlament**

1. Die ParlamentarierInnen der Wahlallianz unterliegen keinerlei Klubzwang; es gilt das freie Mandat. Ihre Abstimmungsentscheidungen treffen sie nach Beratung untereinander und mit dem Kampagnenteam selbstständig. Zu ungeklärten Grundsätzen und Sachfragen soll in Zukunft die Meinung der Mitglieder der Bündnisparteien – etwa mittels eines internetgestützten Liquid Democracy-Werkzeugs – eingeholt werden. Für die Ausarbeitung der Regeln für die Zusammenarbeit nach der Wahl wird nach Beschluss der Kooperationsvereinbarung eine eigene Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der KandidatInnen/ParlamentarierInnen ins Leben gerufen.
2. Die KandidatInnen der Wahlallianz, die ein Mandat im Europäischen Parlaments ausüben, verpflichten sich, größtmögliche Transparenz und Unabhängigkeit herzustellen sowie einem noch zu erarbeitenden Verhaltenskodex zuzustimmen.

Dieser Kooperationsvertrag erlangt Gültigkeit durch die Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten jeder Bündnispartei. Die VertreterInnen der einzelnen Parteien sind dafür verantwortlich, gemäß ihrer Statuten die Kooperationsvereinbarung vor Leistung ihrer Unterschrift von ihrer Partei annehmen zu lassen. Diese Beschlüsse sind den VertreterInnen der jeweils anderen Parteien vorzulegen.

### **UnterzeichnerInnen**

---

Zeichnungsberechtigte Kommunistische Partei Österreichs

---

Zeichnungsberechtigte Piratenpartei Österreichs

---

Zeichnungsberechtigte der Wandel

Wien, 20.1.2013